



Jahrgang 2018/3 Mai 2018

Inhalt:

Schiffsempfänge
GW Dorf
Freibad
Kirchberg-Treffen
Waldbrandschutz
Erlebnis-Sport-Woche
Hausnummern
OÖGKK
Tierhaltung
Schädlinge
Was ist los
RevitalBox
Baustelle - B127
Laufholzbockkäfer/Training
Telefonbetrüger
Grillen
Mein Standort Rohrbach

Schiffsempfänge in Obermühl für 2018

Die Bevölkerung von Obermühl wird darauf aufmerksam gemacht, dass während der Anwesenheit des Schiffes MFS Kaiserin Elisabeth (ca. 45 min.) 3 Schüsse mit dem Böller abgegeben werden. Es wird dafür um Verständnis ersucht. Außerdem spielt an diesen Tagen die Musikkapelle.

Ankunft: in Obermühl um 17:20 Uhr

Donnerstag, 5. Juli, 12. Juli,
19 Juli, 26. Juli
Donnerstag, 2. August, 9. August,
16. August, 23. August,
30. August.

Güterweg Dorf

12. Juni 2018 **Straßensperre** wegen Asphaltierungsarbeiten
7 bis 19 Uhr für PKW
7 bis 7 Uhr (13. Juni) für LKW und Traktoren

Es gibt keine Umleitung!

Die Termine können sich bei technischen Gebrechen oder schlechter Witterung verschieben.

Um Verständnis wird ersucht!

FREIBAD Kirchberg/Donau

Öffnungszeiten - je nach Witterung

15. Mai bis 31. August 2018

Bis Schulschluss 6. Juli 2018 von 13 bis 20 Uhr

Samstag und Sonntag von 10 bis 20 Uhr

Ab 9. Juli bis 31. August 2018 von 10 bis 20 Uhr

Frau Ludmilla Hartl freut sich auf einen schönen Sommer und viel Badegäste.

Z'Kiberg woars am Feinsten!

Unter diesem Motto veranstaltet die FF Kirchberg und die Gemeinde im Rahmen des Dämmerchoppens (30. Juni ab 18:00 Uhr) am Burgstallfest ein Treffen der Ehemaligen-Kirchberger.

Damit dies eine schöne Veranstaltung wird bitten wir um Eure Mithilfe:

Sendet der Feuerwehr die Adressen eurer Bekannten und Verwandten die nicht mehr in Kirchberg wohnen an:

Andreas Hofer, 0664-3425949, hofer-andi@gmx.at

Waldbrandschutz 2018

Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
BHRO-2016-113466/10
Rohrbach-Berg, am 14. März 2018

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zum Schutz vor Waldbränden (Waldbrandschutz-Verordnung 2018)

Nach § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

§ 1

Schutzmaßnahmen

1. In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Rohrbach sowie in deren Gefährdungsbereichen ist **jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten**.
2. Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen. Der Gefährdungsbereich erstreckt sich zumindest über einen 20 m breiten Streifen außerhalb des Waldrandes.

§ 2

Bekanntmachung des Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 des Forstgesetzes 1975).

§ 3

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4

Schlussbestimmungen

1. Diese Verordnung wird in der Amtlichen Linzer Zeitung und durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Rohrbach verlautbart.
2. Sie tritt mit **1. April 2018** in Kraft und mit Ablauf des **31. Oktober 2018** außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau
Dr.in Wilbirg Mitterlehner

Erlebnis-Sport-Woche

Die geplanten Erlebnis-Sport-Wochen (eine gemeinsame Veranstaltung der Gemeinden Kleinzell, Arnreit, Kirchberg, Altenfelden und Neufelden) können aufgrund der guten Rückmeldungen bei der Bedarfserhebung an folgenden Terminen angeboten werden.

Die Termine sind.

23. - 27. Juli 2018

30. Juli - 3. August 2018

Anmeldung unter www.xundinsleben.at -> Feriencamps -> Anmeldung

Anmeldeschluss: 15. Juni 2018

Sichtbare Anbringung der Hausnummern

Im Zuge der Ortsstellenversammlung des Roten Kreuzes wurde darauf hingewiesen, dass die Hausnummer sichtbar anzubringen ist.

Auszug aus dem OÖ. Straßengesetz 1991

Auf Grund der Bestimmungen des § 10 (3) Oö. Straßengesetz 1991 ist der Eigentümer eines Gebäudes verpflichtet, die Hausnummerntafel so am Gebäude anzubringen, dass sie von der Verkehrsfläche aus leicht sicht- und lesbar ist.



Die Gebietskrankenkasse veranstaltet im Herbst 2018 folgende Kurse:

Leichter leben!

Kursstart: Mi, 19.9.2018 - 7.11.2018 um 18 Uhr
in der OÖGKK Rohrbach
www.oegkk.at/leichterleben

Rauchfrei durchs Leben

Kursstart: Mo, 24.9.2018 - 22.10.2018 um 17:30 Uhr
im Gesundheitszentrum Haslach
www.oegkk.at/rauchfrei

Information und Anmeldung:

E-Mail: abnehmprogramm@oegkk.at bzw. rauchfrei@oegkk.at

Tel.: 05 7807 - DW 10 35 30

Internet: www.oegkk.at -> Gesund bleiben

Hunde/Katzen/Pferde ...

Um ein gedeihliches Miteinander von Tierhaltern auch weiterhin zu ermöglichen, wird im Folgenden auf einige Verhaltensregeln hingewiesen:

Jede ordentliche Tierhaltung beginnt beim Tierhalter!
Der Tierhalter ist für das Verhalten seines Tieres immer und überall verantwortlich.

Besonders der Hundehalter hat seinen Hund so zu beaufsichtigen, zu verwahren und zu führen, dass Menschen und Tiere durch ihn nicht gefährdet werden oder Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden oder er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Hundehalter sollten dafür sorgen, dass andere Personen (besonders Nachbarn) nicht durch übermäßiges Bellen des Hundes belästigt werden!

Manchmal sind Bello & Co. einfach zur falschen Zeit am stillen Ort. Helfen Sie Ihrem Hund deshalb bei "kleinen Malheuren" und bringen Sie "seine großen Geschäfte" z.B. mit einem Plastiksackerl einfach wieder in Ordnung.

Dasselbe sollte auch für andere gröbere Verunreinigungen tierischer Herkunft (z.B. Pferden) auf öffentlichen Plätzen und Verkehrswegen gelten!

Im Übrigen wird auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen!

Borkenkäfer / Buchsbaumzünsler

Aufgrund der außergewöhnlich heißen und trockenen Witterung ist die Borkenkäfer-Situation in unseren Wäldern äußerst angespannt. Alle Waldbesitzer sind aufgerufen ihre Bestände zu kontrollieren und entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen.

Ein weiterer Schädling, der heuer wieder zur Massenvermehrung neigt ist der Buchsbaumzünsler. Gartenbesitzer mögen ihre Sträucher auf Befall untersuchen. Geeignete Bekämpfungsmethoden sind eine chemische Behandlung oder die Verbrennung (unter Rücksichtnahme auf den Brandschutz) von befallenen Material. Kleinmengen können auch über den Restmüll entsorgt werden. Keinesfalls ablagern oder kompostieren!

Was ist los?

RITTERFEST 2018

Samstag, 7. Juli

im Linzer Zentrum

10 bis 22 Uhr

www.ooe.familienbund.at



Die ReVital. Box

Wiederverwenden statt Wegwerfen.

WAS IST DIE ReVital. Box?

Ein Sammelsystem in Form eines mehrfach verwendbaren Kartons für gebrauchte, funktionstüchtige und wieder verwendbare Waren. Die gesammelten Produkte werden geprüft, aufbereitet und zu attraktiven Preisen in den ReVital-Shops zum Verkauf angeboten. Zusätzlich schaffen sie ökologische Nachhaltigkeit und sozialen Mehrwert, da sie die Umwelt entlasten und für Beschäftigung sorgen. Die ReVital Box wird in allen Altstoffsammelzentren im Bezirk Rohrbach **kostenlos ausgegeben**.

WAS GEHÖRT IN DIE ReVital. Box?

- Hausrat & Geschirr
- funktionstüchtige Elektrokleingeräte
- Kinderspielzeug
- Sportartikel
- Werkzeuge
- Bücher
- Textilien & Schuhe

Alle ASZ Öffnungszeiten finden sie auf www.altstoffsammelzentrum.at, alle weiteren Informationen unter www.revitalbox.at

BAUSTELLENINFORMATION BRÜCKENSANIERUNG BEREICH TUNNEL OTTENSHEIM SOMMER 2018

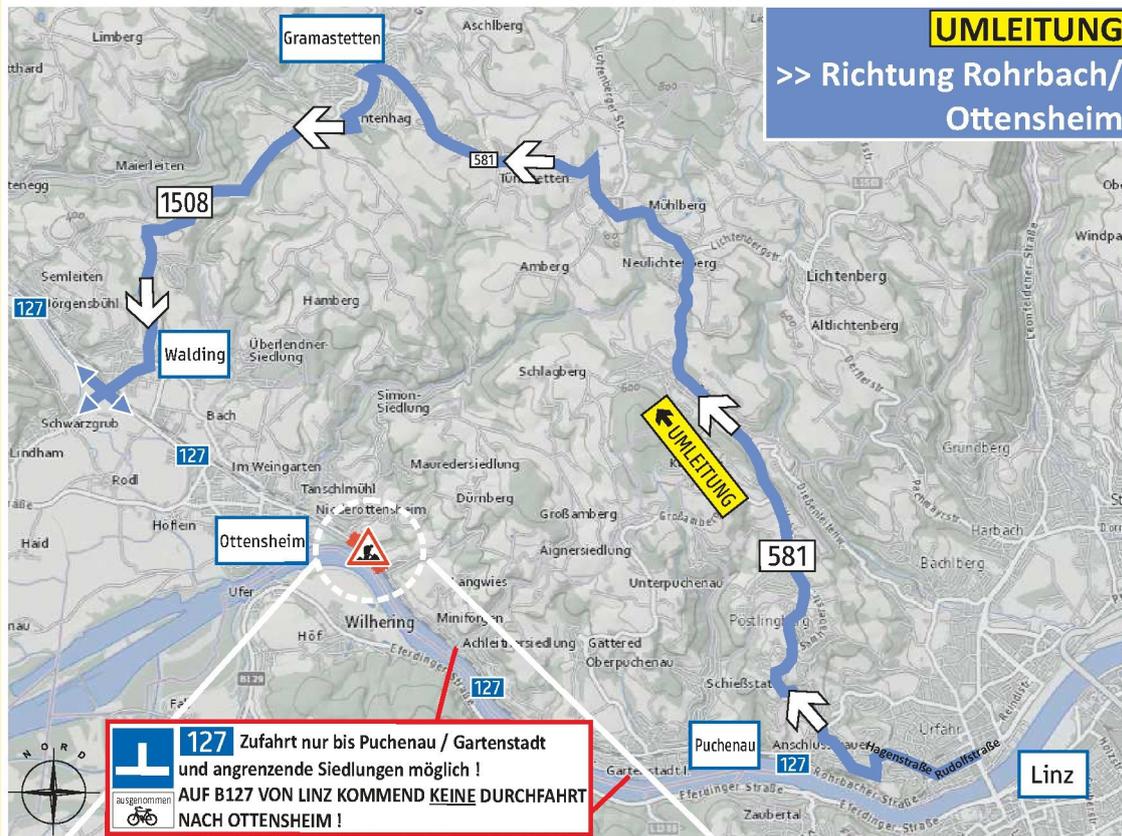
B127 Verkehrsführung

23.07. - 26.08.2018



➔ Allgemeine Information:

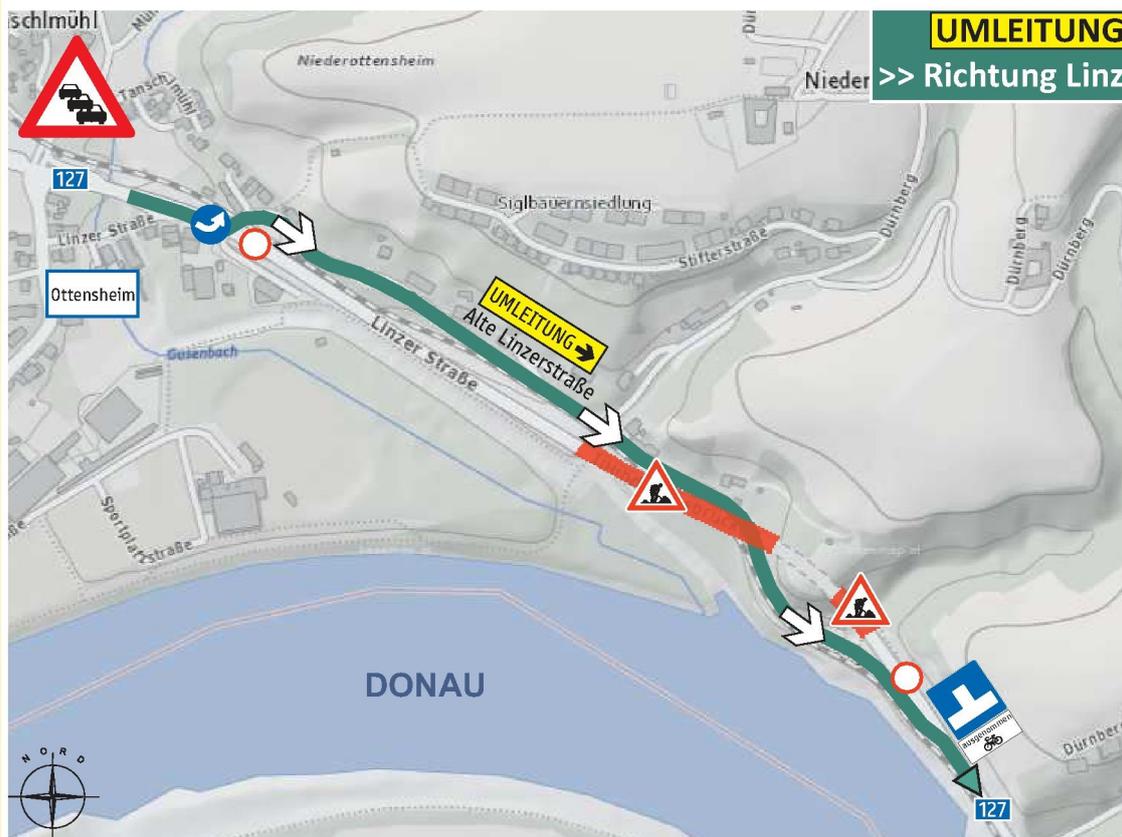
- Im Sommer 2018 finden im Bereich Tunnel Ottensheim Brückensanierungen auf der B127 statt.
- Zu diesem Zweck wird die **B127 zwischen 23. Juli und 26. August** im Abschnitt zwischen Eisenbahnkreuzung „Alte Linzerstraße“ und Einmündung „Gasthaus Dürnberg“ **in beiden Fahrtrichtungen** gesperrt.



➔ Verkehrsführung/ Umleitung:

Verkehr B127 Rtg. Rohrbach:
Umleitung ab Stadtgebiet Linz über Linz-Pöstlingberg - Gramastetten - Walding.

- Die Umleitung in Fahrtrichtung Rohrbach gilt NICHT:
- für Linienbusse (ausgenommen in der Zeit zwischen 05:00-09:00 Uhr)
 - für Radfahrer



Verkehr B127 Richtung Linz:
Lokale Umleitung über die Gemeindestraße „Alte Linzerstraße“ (Eisenbahnkreuzung) und Gasthaus Dürnberg parallel der B127.

Zu den Verkehrsspitzen ist auf den Umleitungsstrecken mit Verzögerungen zu rechnen!

➔ Bauzeit:

Juli / August 2018

➔ Sperre B127:

von Montag 23.07.2018
bis Sonntag 26.08.2018

ASIATISCHER

LAUBHOLZBOCKKÄFER



LAND
OBERÖSTERREICH

Baumschädling bedroht heimische Laubhölzer!

Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB) ist ein gefährlicher Laubholzschädling, der trotz entsprechender Importkontrollen auch bei uns in Europa immer wieder mit unzureichend behandeltem Verpackungsholz, insbesondere mit Steinlieferungen aus dem südostasiatischen Raum, eingeschleppt wird.

Bei uns befällt er nahezu alle heimischen Laubgehölze. Bei starkem Befall bringt er gesunde Bäume innerhalb weniger Jahre zum Absterben. In der EU gilt daher der für unsere Laubgehölze äußerst gefährliche ALB als **Quarantäneschädling**, der zwingend zu bekämpfen ist.

Da in Oberösterreich schon drei Mal ein Befall durch den ALB festgestellt wurde, soll nun die weitere Ausbreitung durch eine gezielte Suche verhindert werden.

Die Behörden sind dazu auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.

SO KÖNNEN SIE HELFEN

Überprüfen Sie, ob Laubgehölze (Bäume und Sträucher) auf Ihrem Grundstück befallen sind:

- nur frisches Laubholz (bevorzugt **Ahorn, Roßkastanien, Weiden und Pappeln**) mit einem Durchmesser ab 2 - 3 cm werden befallen
- kreisrunde Ausbohrlöcher Durchmesser 1 - 1,5 cm, Bohrspäne, Larvenfraßgänge, Larven
- Käfer 20 - 35 mm groß, glänzend schwarz, ca. 20 unregelmäßig verteilte weiße Flecken auf den Flügeldecken, schwarze Fühler mit 1,5 bis 2,5-facher Körperlänge

Nähere Infos im Internet unter:

www.land-oberoesterreich.gv.at unter Themen > Land- und Forstwirtschaft > Forstdienst > Forstschutz

BITTE MELDEN

Bei Verdacht bitte rasch Meldung an das Gemeindeamt (das die Meldung umgehend der zuständigen Bezirksforstinspektion der Bezirkshauptmannschaft zur Abklärung weiterleitet).

Jeder Verdachtsmeldung wird nachgegangen und jeder Verdacht wird abgeklärt.

Je früher ein Befall erkannt wird, desto wirksamer, rascher und effizienter sind die Bekämpfungs- und Ausrottungsmaßnahmen.



Foto: BFW



TRAININGS-PROGRAMM

zur Mobilisation, Kräftigung, Dehnung und Koordination

Auch geeignet für Personen, die in ihrer körperlichen Mobilität eingeschränkt sind!

ab **Mittwoch**,
30. Mai 2018
15:00 Uhr
Turnsaal Kirchberg/D.

Anmeldung: bei Regina Praher, 06664/3244 906
Kursleitung: Dipl.-Päd. Regina Praher



Bitte bequeme Kleidung und Gymnastikmatte mitbringen!



Betrüger am Telefon – Die Polizei warnt!

20.000 Euro ärmer ist eine 90jährige Pensionisten aus dem Bezirk Steyr-Land weil sie auf einen hinterhältigen Betrüger hereingefallen ist.

Der Gauner gab sich am Telefon als Polizist aus und behauptete, dass Personen einer kriminellen Bande festgenommen wurden. Einige Mittäter wären aber noch auf der Flucht. Bei den bereits festgenommen wären Hinweise gefunden worden, dass sie nächstes Opfer werde. Der falsche Polizist log der Frau vor, dass er sie und ihr Vermögen vor den Tätern schützen wolle. Deshalb forderte er die Frau auf, ihre gesamten Ersparnisse von der Bank abzuheben, weil das Geld dort auch nicht mehr sicher sei. Gegen Abend stand dann der vermeintliche Polizist vor der Tür der Pensionistin und „beschlagnahmte“ das Geld der Frau.

Der Betrüger erklärte der 90jährigen, dass es sich bei dem Geld um Falschgeld handeln würde und er es deshalb beschlagnahmen müsse. Der falsche Polizist stellte der Frau eine Quittung aus und versprach nach zwei Stunden wieder zu kommen.

Da aber der Mann nicht mehr zurück kam, schöpfte die Pensionistin Verdacht und verständigte die Polizei. Schnell wurde klar, dass ihr Ersparnes von einem dreisten Betrüger gestohlen wurde.

So können Sie sich schützen:

Der Leiter der Kriminalprävention beim Landeskriminalamt OÖ, ChefInsp Wöss Adolf rät: „Reagieren sie vorsichtig und misstrauisch wenn Sie ein Unbekannter am Telefon in ein Gespräch verwickeln möchte bzw. von Ihnen Geld, Wertsachen oder andere persönliche Daten verlangt. Am besten Sie lassen sich erst gar nicht auf ein Gespräch ein und legen auf. Sobald Sie sich auf ein Gespräch einlassen, gewinnen die sehr gut geschulten und trainierten Betrüger die Oberhand“.

„Lassen Sie sich auch auf keinen Fall von mitgeschickten Telefonnummern täuschen. Die Betrügerbanden nutzen spezielle Programme, sodass am Telefondisplay der Opfer die Nummer der Polizei aufscheint. Damit wollen die Gauner ihre Glaubwürdigkeit erhöhen, dass der Anruf tatsächlich von der Polizei kommt. Die Polizei würde aber nie vom Polizeinotruf 133 anrufen geschweige denn, Geld oder Wertsachen verlangen“, sagt ChefInsp Wöss.

Weitere Sicherheitstipps:

- Geben Sie nie am Telefon Details zu Ihren finanziellen Verhältnissen bekannt
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertsachen an unbekannte Personen
- Lassen Sie sich am Telefon nicht verunsichern bzw. unter Druck setzen
- Lassen Sie sich nicht durch vermeintliche Notrufnummern auf Ihrem Telefondisplay täuschen
- Im Zweifelsfall rufen Sie die Polizei oder gehen Sie zur nächsten Polizeidienststelle
- Teilen Sie verdächtige Wahrnehmungen unbedingt der Polizei mit

Weitere Tipps und Informationen erhalten Sie unter <http://bundeskriminalamt.at/202/start.aspx> , bei Ihrer nächsten Polizeidienststelle oder bei der Kriminalprävention des Landeskriminalamtes OÖ unter 059 133 403750.



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

GRILLEN

Geselliges Beisammensein mit Freunden, Verwandten und der Familie. Ein lauer Sommerabend, mit Grillfest im Garten, würzige Köstlichkeiten vom Rost – für viele gibt es nichts Schöneres. Doch auch hier lauern Gefahren. Damit der Grillspaß nicht mit einem Besuch beim Arzt oder im Krankenhaus endet, sollten Sie die unten stehenden Selbstschutzmaßnahmen ergreifen.



Gute Vorbereitung ist die halbe Miete:

- Achten Sie stets auf den ordnungsgemäßen Aufbau und sichern Sie den Stand des Grillers auf nicht brennbarem Untergrund
- Kontrollieren Sie bei Gasgrillern, dass der Gasanschluss richtig befestigt wurde und alle Zubehörteile gewartet sind bzw. lagern Sie Gasflaschen niemals in der Sonne
- Halten Sie genügend Abstand zu brennbaren Gegenständen
- Halten Sie für den Fall eines Unfalls oder Missgeschicks einen Feuerlöscher oder einen Eimer Sand bereit
- Windrichtung wegen Funkenflug und Rauchentwicklung beachten

Sicheres Grillen:

- Tragen Sie beim Grillen keine Kleidung aus Kunststofffaser, am besten schützen Sie sich mit einer Grillschürze
- Löschen Sie Gasgrillerflammen oder brennendes Fett keinesfalls mit Wasser
- Halten Sie Kinder und Tiere vom Grillfer fern
- Verwenden Sie zum Entzünden der Holzkohle ausschließlich geprüfte Grillanzünder - auf keinen Fall Benzin oder Spiritus
- Benutzen Sie Grillhandschuhe
- Verwenden Sie das richtige Zubehör, z.B. eine langstielige Grillzange mit hitzeisolierten Griffen
- Wenn Sie mit dem Grillen fertig sind, legen Sie den Deckel auf den Holzkohlegrill und schließen Sie alle Lüftungen. Beim Gasgriller schalten Sie zunächst das Gas an der Flasche ab, danach die Brenner aus
- Bei einem Holzkohlegrill die Asche oder Kohlereste erst nach vollständiger Verbrennung und Abkühlung des Grillgeräts entsorgen

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Falls es doch zu einer Brandwunde kommt: Unter fließendes, lauwarmes Wasser halten (ca. 20°) und steril abdecken!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.
zivilschutz-ooe.at



**OBERÖSTERREICHISCHER
ZIVILSCHUTZ**



Mein Standort Rohrbach

Neue Plattform für Betriebsansiedlungen in der Region

Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel wirbt mit MeinStandort Rohrbach

St. Martin/Mkr. Auf der neuen Plattform meinstandort-rohrbach.at finden Unternehmerinnen und Unternehmer künftig Infos zu freien Gewerbeimmobilien im Bezirk. Als Partner von meinJob Rohrbach soll die neue Initiative des Wirtschaftsparks Oberes Mühlviertel positive Stimmung für Betriebsansiedlungen in der Region machen und erster Ansprechpartner für den Wirtschaftsstandort Rohrbach sein.

Der Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel setzt sich seit 2010 für die Förderung von Unternehmensgründungen im Bezirk Rohrbach ein. Der Verband vermittelt alle gewidmeten Flächen der Gemeinden im Bezirk ab einer Größe von 5000 qm und gibt schnell und unbürokratisch Auskunft zum Thema Betriebsansiedlung in der Region. In den letzten Monaten wurde in Zusammenarbeit mit der Werbeagentur Fredmanky und dem Branding-Experten Michael Brandtner an der Neuausrichtung des Kommunikationskonzepts gearbeitet. Unter dem Namen MeinStandort Rohrbach will der Gemeindeverband, zu dem auch Herzogsdorf gehört, künftig alle Informationen zu Gewerbeimmobilien im Bezirk bündeln und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen.

Überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum im Mühlviertel

Laut Statistik Austria verzeichnete die Region nördlich der Donau ein Plus von 20,7% in den Jahren 2010 bis 2015, während der Zentralraum Linz-Wels nur eine Steigerung von 8,7% aufweist. „Der Wirtschaftsraum Oberes Mühlviertel entwickelt sich überdurchschnittlich gut und wir wollen mit der neuen Initiative die Bevölkerung, die Betriebe und Politiker als Botschafter gewinnen, um das positive Bild der Wirtschaft in der Region weiter nach außen zu tragen“, so Obmann Wolfgang Schirz. Im Amt des Bürgermeisters von St. Martin laufen die Fäden des Wirtschaftspark-Netzwerks zusammen.

Zusammenarbeit mit MeinJob Rohrbach

Die enge Anlehnung an die bekannte Plattform MeinJob Rohrbach ist nicht zufällig: „Wir arbeiten Hand in Hand. Die Schaffung und Vermittlung attraktiver Arbeitsplätze, regionale Wertschöpfung und damit eine nachhaltige Steigerung der Lebensqualität stehen im Mittelpunkt unserer Aktivitäten und wir können uns gut ergänzen“, sagt Wolfgang Schirz. Während sich MeinJob Rohrbach – eine Initiative der Wirtschaftskammer und des AMS – an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer richtet, spricht MeinStandort Rohrbach direkt die Unternehmerinnen und Unternehmer an, die durch ihre Ansiedlung oder den Ausbau ihres Betriebes in der Region neue Perspektiven für die Wirtschaft schaffen.

Neue Möglichkeiten für 15.000 Pendler/innen in Rohrbach

Laut der Pendlerbefragung 2012 sind zwei von drei ArbeitnehmerInnen im Bezirk unzufrieden mit ihrer Situation und möchten lieber in der Nähe ihres Wohnortes arbeiten. „Auch den Gemeinden ist es ein großes Anliegen, neue Unternehmen in der Region anzusiedeln und bestehende Betriebe im Ausbau zu unterstützen“, so Wolfgang Schirz. „Wir wollen den Leuten bewusst machen, wie erfolgreich die Betriebe hier sind. In Zukunft soll die Pendlerquote deutlich sinken, weil wir in der Region viele attraktive Arbeitsplätze haben und das Angebot weiter ausbauen.“ Durch die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, Erfolgsmeldungen aus dem Bezirk und das breite Immobilienangebot ist die Plattform meinstandort-rohrbach.at erster Ansprechpartner für die Vermittlung zwischen Unternehmen und Gemeinden.

Rückfragen-Kontakt:

meinStandort Rohrbach

Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel

Obmann Wolfgang Schirz

Marktgemeindeamt St. Martin im Mühlkreis

Tel: 07232 21 05-15

www.meinstandort-rohrbach.at

